

Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 24

Jahrgang 11

24. September 2020

Amtliche Bekanntmachungen:

Standortkonzept Altkleidersammelcontainer der Stadt Korschenbroich vom 03.09.2020

§ 1

Ziel und Zweck der Richtlinie

Diese Richtlinie dient dem Zweck:

1. den Wildwuchs an Altkleidersammelcontainern im Stadtgebiet Einhalt zu gebieten,
2. die Altkleidersammelcontainer gleichmäßig im Stadtgebiet aufzustellen,
3. die Altkleidersammelcontainer mit Altglassammelcontainern zu Wertstoff-sammelplätzen/-inseln zusammenzuführen,
4. negative Auswirkungen auf das Stadtbild zu reduzieren,
5. Altkleidersammlung zu bündeln „Sammlung aus einer Hand“ (bei Teilung in caritative und gewerbliche Sammlung),
6. die Gleichbehandlung bei der Erteilung von Sondernutzungsgenehmigungen zu sichern.

§ 2

Standortauswahl

- (1) Die Stadt Korschenbroich sieht für die gewerbliche sowie gemeinnützige Altkleidersammlung ausschließlich Standorte auf öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen vor. Zur Nutzung dieser Standorte ist eine straßenrechtliche Sondernutzungserlaubnis erforderlich.
- (2) Die Standorte werden nach Gesichtspunkten ausgewählt, die für eine Ermessensausübung bei der Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen zulässig sind, also einen sachlichen Bezug zu der öffentlichen Verkehrsfläche haben. Dies sind insbesondere:
 - a) Sicherung eines einwandfreien Straßenzustands durch Schutz der Straßenbefestigung, des Straßengrundes und des Zubehörs,
 - b) die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs,
 - c) der Interessenausgleich mit anderen Straßenbenutzern und mit Anliegern wie etwa zu Schutz vor Immissionen und sonstigen Störungen,

- d) baugestalterische und städtebauliche Belange mit Bezug zur Straße
 - e) Vermeidung von Übermöblierung des Straßenraums.
- (3) Die derzeit ausgewählten Standorte sind in der Anlage aufgeführt. Ein Standort kann einen oder mehrere Sammelcontainer aufnehmen. Die genaue Anzahl ist in der Anlage aufgeführt. Mit dem Standortkonzept wird die Anzahl der Standorte auf 28 mit 32 Altkleidercontainern begrenzt.
- (4) Mit in Kraft treten des Standortkonzepts wird die Verwaltung ermächtigt, über die Lage der Standorte, wie sie sich derzeit aus der Anlage ergeben, nach Maßgabe des Abs. 2 zu entscheiden, ohne dass es eines jeweiligen Beschlusses des zuständigen Ausschusses bedarf. Dies ist insbesondere bei einer erforderlichen Versetzung von Altglassammelcontainern der Fall.

§ 3

Rahmenbedingungen der Sondernutzungserlaubnis

- (1) Die erforderlichen Sondernutzungserlaubnisse für die in der Anlage mit * aufgeführten Standorte für Altkleidersammelcontainer (Anzahl: 18) werden nur an einen gemeinnützigen Antragsteller erteilt, damit eine „Sammlung aus einer Hand“ gewährleistet ist. Die durch die Stadt Korschenbroich erteilte Nutzungserlaubnis für einen Standort wird ausschließlich befristet. Die Nutzungserlaubnis kann für einen Zeitraum von maximal vier Jahren befristet werden.
- (2) Die erforderlichen Sondernutzungserlaubnisse für die in der Anlage ohne * aufgeführten Standorte für Altkleidersammelcontainer (Anzahl: 10) werden nur an einen gewerblichen Antragsteller erteilt, damit eine „Sammlung aus einer Hand“ gewährleistet ist. Die durch die Stadt Korschenbroich erteilte Nutzungserlaubnis für einen Standort wird ausschließlich befristet. Die Nutzungserlaubnis kann für einen Zeitraum von maximal vier Jahren befristet werden.
- (3) Die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Altkleidersammelcontainer außerhalb der in der Anlage dargestellten Standorte ist ausgeschlossen.

§ 4

Fortschreibung

- (1) Die Stadt wertet die Durchführung des Standortkonzeptes alle vier Jahre aus. Sie schreibt sie nach der Entwicklung der Rechtsprechung und den Bedürfnissen der Praxis fort. Änderungen werden dem zuständigen Ausschuss des Rates zur Beschlussfassung vorgelegt.

§ 5

Inkrafttreten

Die obigen Richtlinien des Standortkonzeptes gelten ab 01.01.2021.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Standortkonzept Altkleidersammelcontainer der Stadt Korschenbroich wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, 03.09.2020

M. Venten
Bürgermeister

**Ihre wichtigsten
Telefonnummern
112
bei Notarzt, Krankenwagen,
Unfall, Feuer, Hilfeleistung
◆◆◆
bei sonstigen wichtigen Anliegen
außerhalb der Dienstzeit der
Stadtverwaltung
0 21 61 / 6 47 47
Tag und Nacht besetzt!**

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst
deutschlandweit Telefon 116 117**

Die Rufnummer ist aus den Fest- und Mobilfunknetzen kostenfrei erreichbar.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann unter folgender Rufnummer erfragt werden: **0180 / 5 98 67 00**

Infoservice der Apothekenkammer Nordrhein

Notdienst-Hotline Apotheken
Telefon 0800 / 00 22 8 33

Notrufe der Polizei

Polizeiwache Korschenbroich:
Telefon 02131/300-21611

nach Dienstschluss

Polizeiinspektion Kaarst
Telefon 02131/300-21711

in dringenden Fällen: Telefon 110

**Die für Korschenbroich zuständigen
Versorgungsträger sind im Störfall unter
folgenden Rufnummern zu erreichen:**

Strom

Für alle Netz- und Netzanschlussfragen sind die Mitarbeiter der **NEW Netz GmbH** in Geilenkirchen unter **02451/6 24 30 40** oder per Mail an hausanschluss@new-netzgmbh.de zu erreichen. Für auftretende Stromstörungen gibt es ab sofort den 24-Stunden-Service unter der Notrufnummer **0800/6 88 10 02**.

Wasser

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch, Herrenshoff und Neersbroich
NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser
Telefon: 0800/6 88 10 03

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn, Liedberg,Steinforth-Rubbelrath
Kreiswerke Grevenbroich GmbH
Telefon: 02182/1 72 68

Gas

Gesamt-Korschenbroich
NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser
Telefon: 0800/6 88 10 01

Abwasser

**Rufbereitschaft zur Behebung von Störfällen am
Kanalnetz und an den Hauspumpstationen des
Städtischen Entsorgungsbetriebes
Korschenbroich**

Der für Korschenbroich zuständige Städt. Entsorgungsbetrieb Korschenbroich ist im Störfall erreichbar

Mo. – Mi. 8.30 – 16.00 Uhr

Do. 8.30 – 18.00 Uhr

Frei. 8.30 – 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer
0 21 82 / 5702-330 .

Außerdem ist der Städtische Entsorgungsbetrieb Korschenbroich unter folgender Bereitschaftsnummer zu erreichen (24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60**.

**Hauptsitz der Verwaltung und
Sitz des Bürgermeisters**

Sebastianusstraße 1
41352 Korschenbroich
Postfach 11 63
41335 Korschenbroich

Zentrale Erreichbarkeiten

Telefon: 0 21 61 / 613-0
Fax: 0 21 61 / 613-108
E-mail: stadt@korschenbroich.de
Internet: www.korschenbroich.de

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. –Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr
Do. zus.: 14:00 - 18:00 Uhr
Öffnungszeiten Bürgerbüro:
siehe Internet

Aufgabenbereich

Rathaus/Gebäude

Verwaltungsführung

Bürgermeister Marc Venten

Beigeordneter Stadtkämmerer Thomas Dückers

Beigeordneter Georg Onkelbach

Sebastianusstraße 1

Sebastianusstraße 1

Don-Bosco-Straße 6

Bürgerbüro (Telefon: 0 21 61 / 613-160)

mit Aufgaben aus den Bereichen Einwohnermeldewesen,
Ausländerwesen, Ordnung, Steuern, Abfallwirtschaft,
Kultur, Soziales u.a.

Beratung der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V.

Sebastianusstraße 1

Sebastianusstraße 1

Referat des Bürgermeisters

Büro des Bürgermeisters

Ratsangelegenheiten

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inkl. Stadtmarketing

Wirtschaftsförderung

Zentrale Submissionsstelle

Recht, Datenschutz

Sebastianusstraße 1

Organisation und Personal

Organisation, Informationstechnologie

Zentrale Dienstleistungen

Fuhrparkmanagement

Personal

Antikorruption

Sebastianusstraße 1

Gleichstellungsbeauftragte

Sebastianusstraße 1

Finanzen und Steuern

Haushalt, Beteiligungsverwaltung, Finanzbuchhaltung

Steuern, Abgaben und Beiträge

Sebastianusstraße 1

Örtliche Rechnungsprüfung

übertragen an den Rhein-Kreis-Neuss

Einwohner und Ordnung

Allg. Ordnungswesen inkl. Ruhender Verkehr

Feuerschutz, Gaststätten und Gewerbeswesen

Sebastianusstraße 1

Bildung, Kultur und Sport

Schulen (inkl. OGTS), Kindertageseinrichtungen

Kultur, Sport

Kreisjugendmusikschule

Don-Bosco-Straße 6

Stadtarchiv

Don-Bosco-Straße 6

Soziales und Demografie

Soziale Hilfen (inkl. Wohnungswesen)

Versicherungsangelegenheiten

Seniorenangelegenheiten, Demografie

Regentenstraße 1

Standesamt

Regentenstraße 1

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 24.09.2020

Gebäudewirtschaft und Klimaschutz

Energiemanagement, Reinigung, Baumaßnahmen, Instandhaltung

Don-Bosco-Straße 6

Stadtplanung und Bauordnung

Stadtentwicklung und -planung,
Bauordnung, Umweltschutz
Naturschutz und Landschaftspflege, Grundwasser

Don-Bosco-Straße 6

Tiefbau und Straßenverkehr

Straßenverkehrsangelegenheiten, Tiefbau und Aufbruchmanagement

Don-Bosco-Straße 6

Grünpflege und Baubetrieb

Grünflächen und Friedhöfe

Wankelstraße 21 (Glehn)

Städtischer Entsorgungsbetrieb Korschenbroich

Entwässerung und Abfallentsorgung

Wankelstraße 21 (Glehn)

Betreuende Einrichtungen

Jobcenter Rhein-Kreis Neuss

Schuldnerberatung Diakonisches Werk Neuss
Sozialpsychiatrischer Dienst Rhein-Kreis Neuss
in der Feuerwache Korschenbroich
Frau Rosalia Fiore ist nach telefonischer Absprache
freitags von 11.00 bis 14.00 Uhr, Raum 1.04 im 1. OG

Karl-Arnold-Str. 20, 41462 Neuss
Hannengasse 9
0 21 31 / 9 28 53 80
An der Sandkuhle 5

Rettungsdienst, Feuerwehr, Hilfeleistung

Feuerwehreinsatzzentrale

An der Sandkuhle 5
112 oder

Polizei

Polizeiwache Korschenbroich,
Nach Dienstschluss: Polizeiinspektion Kaarst
In dringenden Fällen

0 21 61 / 6 47 47
An der Sandkuhle 1
0 21 31 / 300-21611
0 21 31 / 300-21711
110

Sprechstunden

• des Bürgermeisters Marc Venten

Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr

• der Gleichstellungsbeauftragten Nora Osmani

Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
alle 4 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 15.30 - 17.00 Uhr

• der Seniorenbeauftragten Petra Köhnen

Regentenstraße 1, 41352 Korschenbroich
zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung
Kleinenbroich, Familienzentrum Josef-Thory-Straße
Jeden dritten Mittwoch im Monat
12.30 – 14.00 Uhr

Glehn, Familienzentrum Am Kerper Weiher

Jeden dritten Mittwoch im Monat
14.30 – 16.00 Uhr

• der Behindertenbeauftragten Angela Stein-Ulrich

Sprechzeit im Bürgerbüro, Sebastianusstraße 1
Jeden ersten Mittwoch im Monat
10.30 – 12.00 Uhr

Sprechzeit in Kleinenbroich, Familienzentrum Josef-Thory-Straße

Jeden ersten Mittwoch im Monat
12.30 - 14.00 Uhr

Sprechzeit in Glehn, Familienzentrum Am Kerper Weiher

Jeden ersten Mittwoch im Monat
14.30 - 16.00 Uhr

• der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich

Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst
Termine nach Vereinbarung

behindertenbeauftragte@korschenbroich.de
0 21 61 / 613 - 248

0 21 31 / 9639 – 45

„Amtsblatt der Stadt Korschenbroich“

Herausgeber:
Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
Tel.: 0 21 61/613-0

In den Rathäusern liegt das Amtsblatt kostenlos aus. Es besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt für einen Betrag von 12,80 Euro/Jahr zu abonnieren. Einmalbezug gegen Erstattung von 0,70 € ist möglich. Im Internetauftritt der Stadt Korschenbroich www.korschenbroich.de ist das Amtsblatt eingestellt. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.